


BRK allg. – Formulare – Info-Shop – Presseartikel.doc	Presseartikel + Presseanzeigen	Rotes Kreuz Oberallgäu
---	---------------------------------------	-------------------------------

Datum: 04.02.2017	Verteiler:
<input type="checkbox"/> Allgäuer Zeitung	<input type="checkbox"/> KV-Vorstand
<input checked="" type="checkbox"/> Allgäuer Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> GL-Team
<input type="checkbox"/> Kreisbote	<input type="checkbox"/> BV Schwaben
<input type="checkbox"/> Extra	

Bayerisches Rotes Kreuz 

Kreisverband Oberallgäu

**WAHLAUSSCHREIBUNG
FÜR DEN BRK-KREISVERBAND OBERALLGÄU**

Die Mitgliederversammlung findet statt am
**Freitag, 17. März 2017, um 19.30 Uhr (Eintrag in die Wählerliste ab 19.00 Uhr)
im Haus Oberallgäu in Sonthofen**

Für die Mitgliederversammlung schreibt der Wahlvorbereitungsausschuss die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Oberallgäu wie folgt aus:
Gemäß §§ 26; 27, 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

<p>A) Vorstandschaft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der/die Vorsitzende 2. erste/r stv. Vorsitzende/r 3. zweite/r stv. Vorsitzende/r 4. der Chefarzt 5. der stv. Chefarzt 6. der Schatzmeister 7. der stv. Schatzmeister 8. der Justitiar 	<p>B) Haushaltsausschuss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sieben Mitglieder 2. Drei Ersatzmitglieder <p>C) 5 Delegierte und 5 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung 3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung</p>
--	---

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.
Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Oberallgäu als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwes-ternschaften mit Dienstort im Kreisverband.
Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum
Sonntag, 5. März 2017, 18.00 Uhr.
Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Oberallgäu, Haubenschloßstraße 12, 87435 Kempten, einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen; Wahlvorschläge per E-Mail sind lt. BRK-Wahlverordnung nicht zulässig. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden.
Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.
Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss
Lutz Menthel, Vorsitzender · Alexander Zieglermaier · Conny Stich · Gerhard Simion · Ralph Bley

09. Feb. 2017

Version: 1.1 Qualido	Ersteller:	Freigegeben:	Seite
Stand: 28.11.2000	Manuela Schäffler	Alexander Schwägerl	1 von 1